

Luna Rösinger



Dr. Luna Rösinger studierte Rechtswissenschaft an der LMU München und der Universität Bonn. Nach ihrem ersten Staatsexamen begann sie 2013, gefördert durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes, mit der Arbeit an der Dissertation bei Herrn Prof. Dr. Thomas Weigend an der Universität zu Köln. Von 2014 bis 2016 war sie zugleich Wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Im Jahr 2014 half sie bei der Gründung des Doktorandennetzwerkes Strafrecht der Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Ende 2016 startete sie ins Rechtsreferendariat am Landgericht Heidelberg. Daneben forschte sie 2017 in einem interdisziplinären Projekt zum Thema „Inclusive Diversity“, das durch die Clark University (Massachusetts, USA) koordiniert

wurde. Im Sommersemester 2018 wurde sie promoviert. Ihre Dissertation „Kritik der Freiheit von Selbstbelastungszwang – Über den Begründungszusammenhang von Mitwirkungsfreiheit und Strafverfahrengreif“ wurde mit dem Promotionspreis 2019 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ausgezeichnet.

Interviewfragen:

1. Was waren Ihre Beweggründe/Motivation für die Promotion? Warum haben Sie sich für das Verfassen einer Dissertation entschieden?

Die Promotion bot mir die Gelegenheit, nach dem Studium ein Thema meiner Wahl in Ruhe erforschen zu können, und war zugleich notwendiger Zwischenschritt auf dem angestrebten beruflichen Weg in die Wissenschaft.

2. Wann wussten Sie, dass Sie promovieren möchten?

Spätestens seit meinem Schwerpunktstudium im Bereich „Kriminalwissenschaften“ an der Universität Bonn.

3. Wie haben Sie Thema und Betreuer für Ihre Dissertation gefunden?

Für mich stand fest, dass ich mich mit den Grundlagen des Strafverfahrens, insbesondere mit dessen Zweck und Legitimation beschäftigen wollte. Ich hatte bereits während meiner Schwerpunktseminararbeit mehrere interessante Aufsätze von Herrn Professor Weigend, u.a. über „Unverzichtbares im Strafverfahrensrecht“, gelesen und mir gefiel sein rechtsvergleichender Ansatz. Ich habe ihn direkt nach dem Examen kontaktiert und wir haben uns auf Anhieb gut verstanden. Professor Weigend hat als Thema die „Selbstbelastungsfreiheit“ vorgeschlagen. Ich habe mein Thema dann im Laufe der Arbeit nach

eingehender Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte, Rechtstheorie und vor allem der Rechtsphilosophie dahingehend konkretisiert, dass ich als Basis meiner Untersuchung zunächst eine Strafverfahrenstheorie entwickelt habe, innerhalb derer die „Selbstbelastungsfreiheit“ des Beschuldigten ihren Platz hat.

4. Wann haben Sie Ihr Promotionsvorhaben durchgeführt? Vor oder nach dem Referendariat? Oder möglicherweise auch berufsbegleitend?

Ich habe unmittelbar nach dem ersten Examen begonnen. Ich hatte das große Glück, durch die Studienstiftung des deutschen Volkes mit einem Promotionsstipendium gefördert zu werden. Daneben hatte ich eine 25%-Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bei Herrn Professor Weigend. Dadurch hatte ich weitgehende Freiheit in der Zeiteinteilung und eine tolle Anbindung an die Uni zugleich.

5. Welchen Anspruch hatten Sie an die eigene Dissertation?

Da ich auf Dauer im Bereich des Strafrechts forschen wollte, sollte die Dissertation erst einmal die Basis für alle weiteren Überlegungen bilden: Ich wollte Klarheit gewinnen über die Fragen, warum wir strafen und wie Strafverfahren gegenüber dem Beschuldigten überhaupt legitimiert werden können, letztlich Klarheit über meinen Rechtsbegriff. Für mein konkretes Thema der „Selbstbelastungsfreiheit“ wollte ich dann in der Dissertation konkrete, rechtsphilosophisch fundierte Antworten anbieten.

6. Was zeichnet Ihrer Meinung nach eine gute Dissertation aus?

Unabhängig davon, wie klein der Ausschnitt aus der Rechtsordnung ist, zu dessen Verständnis oder Veränderung ein Beitrag geleistet werden soll, sollte sich ein Autor stets der Grundlagen seines Arbeitsgebiets vergewissern und Rechenschaft über seine „Richtigkeitskriterien“ bzw. seine Methodik ablegen.

Wird von einem solchen Fundament aus ein Gedanke stringent zu Ende geführt, wird er wahrscheinlich im Stande sein, die wissenschaftliche Diskussion voranzubringen, statt im Dickicht der Meinungen unterzugehen.

7. Was haben Sie während der Zeit, in der Sie die Arbeit geschrieben haben, als besonders prägend (positiv und negativ) empfunden?

Die Möglichkeit, vermeintliche Selbstverständlichkeiten nicht nur hinterfragen zu können, sondern sich auch die Zeit nehmen zu dürfen, eigene Antworten zu entwickeln, habe ich als sehr befreiend empfunden.

Erschreckend sind die Momente, in denen man denkt, man hätte über Monate in die falsche Richtung gearbeitet. Ich habe aber mit der Zeit gelernt, dass es zumeist ausreicht, den betreffenden Teil noch einmal mit etwas Abstand und klarerem Blick zu betrachten. Manchmal fehlt nur ein entscheidender Impuls und plötzlich fügt sich alles zusammen.

8. Promotionsstudent/in oder Wissenschaftler/in? Wie haben Sie sich selbst als Doktorand/in eingeschätzt? Und wie hat Ihr Umfeld Sie wahrgenommen?

Durch die Arbeit am Institut, die große Freiheit in der Forschung und den Kontakt zu anderen (Nachwuchs-)Wissenschaftlern habe ich mich einerseits als Wissenschaftlerin verstanden. Andererseits – und in einem positiven Sinne – habe ich mich auch als Promotionsstudentin wahrgenommen gefühlt: Die damals gerade gegründete und von Herrn Professor Haferkamp mit viel Engagement betreute Graduiertenschule hat mich bei der Organisation eines Doktorandennetzwerks im Strafrecht unterstützt und zur Diskussion über die Verbesserung der Doktorandenausbildung eingeladen. Dadurch, dass die Graduiertenschule aber zugleich die Veranstaltung einer eigenen Nachwuchswissenschaftlertagung durch Förderung ermöglicht hat, hat sie letztlich auch wieder die Wahrnehmung als Wissenschaftlerin bestärkt. Die beiden Sichtweisen waren also an der Kölner Fakultät sehr gut vereinbar.

9. Welche Eigenschaften und Fähigkeiten tragen Ihrer Meinung nach zum erfolgreichen Gelingen des Promotionsvorhabens bei?

Neugier, Durchhaltevermögen und Spaß gerade am wissenschaftlichen Arbeiten. Und die Fähigkeit, das Chaos entweder zu vermeiden oder zu beherrschen.

10. Gibt es etwas, das Sie im Hinblick auf die Promotion heute anders machen würden?

Ich habe die Dissertation für den vermeintlich „letzten Schliff“ ins Referendariat mitgenommen. Kommen dann außerplanmäßig noch neue Ideen dazu, ist die Zusatzbelastung groß. Auch die Arbeit an der Publikation (etwa das Korrigieren der Druckfahnen, die Einwerbung von Druckkostenzuschüssen) hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ich gedacht hätte. Ich würde also empfehlen, unbedingt erst nach dem Einreichen der Dissertation ins Referendariat zu gehen – auch dann hat man mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens noch einiges zu tun.

11. Haben Sie vielleicht „Geheimtipps“ zur Motivationssteigerung und zum Umgang mit Selbstzweifeln und „Tiefphasen“ während der Promotion?

Diese Phasen gehören sicherlich dazu. Für mich war die Diskussion mit anderen Promovenden wichtig, insbesondere im Rahmen der Doktorandenforen der Studienstiftung. Wenn ich glaubte, inhaltlich in einer Sackgasse zu stecken, hat mir gerade der interdisziplinäre Austausch geholfen, den man auch durch Tagungen, Vorträge oder einfach fachfremde Lektüre haben kann. Dadurch kommt man manchmal auf tolle Ideen, jedenfalls aber kann die Faszination für die Forschung als solche neu geweckt werden.

12. Was würden Sie jemandem empfehlen, der gerade am Anfang des Promotionsvorhabens steht?

Die Zeit, bis das Thema von einem bloßen Schlagwort zu einer konkreten Fragestellung geworden ist, ist vielleicht die schwierigste. Hier lohnt es sich nach meiner Erfahrung, Energie zu investieren und notfalls erste Ansätze noch einmal zu verwerfen. Wenn man dann aber eine konkrete Frage erarbeitet hat, auf die es noch keine zufriedenstellende Antwort gibt, ist die Motivation groß, hieran etwas zu ändern.